

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 20.10.2021, um 19:00 Uhr
im in der ASV-Halle Nemmersdorf

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

entschuldigt

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 13.10.2021.

Zur **Bürgeranhörung** ergriff Frau Martina Neubauer das Wort.

Sie äußert sich zu dem Thema Stadt Goldkronach und Energiewende. Sie sei enttäuscht von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses, die entgegen besseren Wissens nur eine 30 KWp PV-Anlage am Schulhausdach anstatt einer 50 KWp PV-Anlage beschlossen hätten. Hätte Goldkronach ein Klimaziel, wäre es mit diesen Entscheidungen nicht erreichbar. Schon der Beschluss zum kategorischen Ausschluss von Freiflächen-PV-Anlagen sei bedenklich. Wichtig sei ein langfristiges Denken und der Blick auf den größeren Zusammenhang. Es sollten nicht nur finanzielle Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften:
 - 1.1. Sitzungsniederschrift vom 07.07.2021
 - 1.2. Sitzungsniederschrift vom 22.09.2021
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2021
3. Geschäftsordnung für den Stadtrat - Änderung § 18 Abs. 1 Satz 2
4. Kinderfeuerwehren der FF Goldkronach und FF Dressendorf - Antrag auf Übernahme in den aktiven Feuerwehrdienst
5. Feuerwehrwesen - Bestätigung des/der neu gewählten Kommandanten der FF Nemmersdorf
6. Bürgerentscheid "Alexander-v.-Humboldt-Museumspark" - Bestätigung und Auswirkungen
7. Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
8. Widmung Weg Flur-Nr. 109 Gem. Goldkronacher Forst
9. Bauleitplanung Peuntgasse:
 - 9.1. Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Flur-Nrn. 453, 454 und 455 jeweils der Gem. Goldkronach
 - 9.2. Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Peuntgasse" Flur-Nr. 453, 454, 455, 456, 461/1, 461/5 und 461/6 jeweils Gemarkung Goldkronach
10. Hochbehälter Brandholz - Sachstandsinformation
11. Haushalt 2021 - Zwischenbericht
12. Kanalsanierung im Stadtgebiet - Verlängerung Umsetzungsfrist
13. Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 - 2020 - Projekt 325 - "Bienen - Grundlage des Lebens"
14. "Auf zu lebenden Bächen" - Information
15. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges:
 - 15.1. Infrastrukturmaßnahme Goldbergweg
 - 15.2. Weihnachtsmarkt 2021
 - 15.3. Teilnehmergeinschaft Nemmersdorf
 - 15.4. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 15.5. Gemeinschaftshaus - Ratsbegehren
 - 15.6. Hochwasserschutz Leisau
 - 15.7. Überwachung ruhender Verkehr
 - 15.8. Kläranlage Bad Berneck - Besichtigung
 - 15.9. E-Mail-Verteiler Stadtrat

Top 1	Genehmigung der Sitzungsniederschriften:
--------------	---

Top 1.1	Sitzungsniederschrift vom 07.07.2021
----------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Top 1.2 Sitzungsniederschrift vom 22.09.2021

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift der Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2021
--

Sach- und Rechtslage:

TOP 3 ASV Nemmersdorf – Änderung Pachtvertrag

Dem ASV Nemmersdorf wurde zur Nutzung des Sportgeländes die Laufzeit des Pachtvertrages verlängert.

TOP 5 Umbau RÜB II Bauhof – Ingenieurhonorar

Der Stadtrat hat beschlossen, dass zumindest zwei weitere Honorarangebote von Ingenieurbüros einzuholen sind. Eine Auftragsvergabe wird für die Stadtratssitzung am 20.10.2021 angestrebt.

Top 3 Geschäftsordnung für den Stadtrat - Änderung § 18 Abs. 1 Satz 2
--

Sach- und Rechtslage:

a) Auf Anregung von Stadtratsmitgliedern und des Vorsitzenden soll die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Goldkronach 2020/2026 in der Fassung vom 22.10.2020 in § 18 Abs. 1 Satz 2 (Ortssprecher) geändert werden.

Dieser lautet: „Sie (Ortssprecher) haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Antrag zu stellen.“

Begründet wird dieser Änderungswunsch damit, dass der Ortssprecher in den Ausschüssen, in denen nicht alle Stadtratsmitglieder vertreten sind, grundsätzlich Rede- und Antragsrecht hätte. Dies sei eine Ungleichbehandlung gegenüber den nicht in dem jeweiligen Ausschuss vertretenen Stadtratsmitgliedern.

b) Es darf darauf hingewiesen werden, dass auch in Art. 80 Buchstabe a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) geregelt ist:

„Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Der Gemeinderat kann diese Rechte durch Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.“

Eine Regelung über das Recht, an allen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen und Antrag zu stellen, ist hierin nicht enthalten.

Diese war Bestandteil der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, welche zu Beginn der Wahlperiode zur Verfügung gestellt und in diesem Punkt ungeprüft übernommen wurde.

c) Dieser Argumentation kann seitens der Verwaltung gefolgt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung würde es genügen, wenn in § 18 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Abschnitt „und seiner Ausschüsse“ gestrichen wird.

Der Ortssprecher würde damit, wie alle anderen Stadtratsmitglieder, welche nicht in den Ausschüssen vertreten sind, die Möglichkeit haben, als Zuhörer teilzunehmen und im Rahmen der Bürgeranhörung Anliegen vorzubringen.

Ebenso wird dann der Ortssprecher wie auch die nicht in den Ausschüssen vertretenen Stadtratsmitglieder über die Ausschuss-Sitzungen informiert.

Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

Beschluss:

In der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Goldkronach 2020-2026 in der Fassung vom 22.10.2020 wird in § 18 Abs. 1 Satz 2 der Passus „und seiner Ausschüsse“ ersatzlos gestrichen.

Eine Kopie der Änderung der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4	Kinderfeuerwehren der FF Goldkronach und FF Dressendorf - Antrag auf Übernahme in den aktiven Feuerwehrdienst
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

a) Sowohl die FF Goldkronach stellt mit Schreiben vom 04.10.2021 als auch die FF Dressendorf mit Schreiben vom 08.10.2021 den Antrag an die Stadt, die Kinder-Feuerwehren in den aktiven Dienst zu überführen. Beide Kinderfeuerwehren werden bis Januar 2022 gegründet. Es wird jeweils auf Art. 7 Abs. 1 BayFwG verwiesen, in dem geregelt ist, dass in den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden können.

b) Aus dem Gesetzestext ergibt sich, dass Kinder-Feuerwehren, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übergehen. Dies erfordert die Zustimmung der Gemeinde.

Mit der Übernahme der Kinder-Feuerwehr in den aktiven Dienst wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass der Kommandant verantwortlich ist.

Hauptgrund hierfür ist, dass nach der Zustimmung der Kommune auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinder-Feuerwehren gilt. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendfeuerwehr.

- c) Das vorgeschlagene Vorgehen wurde ebenso bei Eingliederung der Kinderfeuerwehren der FF Nemmersdorf und FF Brandholz praktiziert.

Beschluss:

- a) Die Kinder-Feuerwehren der FF Goldkronach und der FF Dressendorf werden nach deren Gründung nach Art. 7 Abs. 1 BayFwG in den aktiven Dienst der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr integriert, sofern die Kinder das 6. Lebensjahr vollendet haben.
Die Stadt wird die Kindergruppen sowohl der Kommunalen Unfallversicherung Bayern melden als auch den bestehenden Versicherungen eingliedern.
- b) Die Stadt übernimmt für Ausflüge, Feierlichkeiten, Ferienprogramm oder ähnliche Aktivitäten grundsätzlich keine Kosten.
Lediglich für feuerwehrtechnische Ausbildungsmaterialien (z.B. Erste-Hilfe) oder die Beschaffung von Schutz- und Warnkleidung kann nach vorheriger Klärung mit dem Kämmerer eine Kostenübernahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Feuerwehrwesen - Bestätigung des/der neu gewählten Kommandanten der FF Nemmersdorf
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die FF Nemmersdorf hat in der Dienstversammlung vom 16.10.2021 als Kommandanten der FF Nemmersdorf, Frau Martina Hetz, gewählt.

Ebenso gewählt wurde als stellvertretender Kommandant, Herr Moritz Förster.

Die Kommandantin ist fachlich geeignet und hat die erforderlichen Lehrgänge bereits besucht.

Beim stellvertretenden Kommandanten wurde die fachliche Eignung durch den Kreisbrandrat vorbehaltlich des Besuches der Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ ausgesprochen. Einwände wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Wahl der Frau Martina Hetz zur 1. Kommandantin der FF Nemmersdorf in der Dienstversammlung vom 16.10.2021 wird bestätigt. Die Kommandantin ist fachlich geeignet und hat die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits mit Erfolg besucht. Der Kreisbrandrat hat keine Bedenken erhoben.

Ebenso wird die Wahl des stellvertretenden Kommandanten, Herrn Moritz Förster, in der genannten Dienstversammlung bestätigt. Die vorgegebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ sind innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Es wurden keine Bedenken gegen die Bestätigung durch den Kreisbrandrat erhoben.

Die Dienstzeit geht über einen Zeitraum von sechs Jahren. Eine Mitteilung über die Bestätigung ist an beide Kommandanten zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Bürgerentscheid "Alexander-v.-Humboldt-Museumspark" - Bestätigung und Auswirkungen
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Stadtratsbeschluss vom 16.06.2021 wurden die mit Schreiben vom 17.05.2021 übergebenen Unterlagen des Bürgerbegehrens „Alexander-v.-Humboldt-Museumspark“ mit der darin genannten Fragestellung „Soll die Stadt Goldkronach das Projekt Alexander-v.-Humboldt-Museumspark einstellen?“ zugelassen, da die formellen Voraussetzungen hierfür erfüllt waren.

Nach Abstimmung mit den Beauftragten hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Termin für den Bürgerentscheid auf den 26.09.2021 festgelegt.

b) Nach Auszählung der Stimmzettel mit oben genannter Fragestellung ergibt sich, dass von den 2.899 Wahlberechtigten 2.105 (72,61 %) an der Abstimmung teilgenommen haben. Von den 2.105 Stimmen entfielen 1.242 (59,60 %) auf die Antwort „Ja“ und 842 (40,40 %) auf die Antwort „Nein“, bei insgesamt 21 ungültigen Stimmen.

Der Bürgerentscheid hat damit ein eindeutiges Ergebnis, d. h. der Ja-Stimmende hat die Einstellung des Projektes „Alexander-v.-Humboldt-Museumspark“ befürwortet.

Die in Art. 18 a Abs. 12 GO genannte Mehrheit von 20 v. H. der Ja-Stimmen aller Stimmberechtigten (580) wurde damit erfüllt.

c) Gem. § 13 der Satzung zum Bürgerantrag Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Stadt Goldkronach hat der einberufene Abstimmungsausschuss am 18.10.2021 getagt und das vorgenannte Abstimmungsergebnis festgestellt.
Nach Feststellung des Endergebnisses kann dieses nun bekanntgemacht werden.

d) Gem. Art. 18 a Abs. 13 GO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates. Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- und Rechtslage hat sich wesentlich verändert.

e) Damit gelten für den Vollzug des Bürgerentscheids die gleichen Grundsätze wie für einen Stadtratsbeschluss. Die im Bürgerentscheid beschlossene Maßnahme „Einstellung des Alexander-v.-Humboldt-Museumspark“ ist ggf. durch weitere Ausführungsbeschlüsse des Stadtrates zu vollziehen, da der Bürgerentscheid ordnungsgemäß zustande kam und einer Umsetzung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

ea) Aus diesem folgt, dass das für den Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Grünordnungs- und Landschaftsplan beauftragte Büro TOPOS zu informieren ist, dass keine weiteren Leistungen als die erbrachten beauftragt werden. Offenstehende Honorare für die erbrachten Leistungen bis Leistungsphase 4 wären noch zu berechnen.

eb) Sowohl die Regierung von Oberfranken als auch die Oberfrankenstiftung sind darüber zu informieren, dass die in den Förderbescheiden festgesetzte Umsetzungsfrist 31.12.2022 durch die Wirkung des Bürgerentscheides nicht mehr einzuhalten sind. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheides nun die Förderbescheide aufgehoben werden und die Mittel der Stadt Goldkronach nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ein gleichlautendes Schreiben der Regierung von Oberfranken liegt seit 07.10.2021 bereits vor.

ec) Die mit den Grundstücken FINrn. 102/1 und 102/3 Gem. Goldkronach eingetragene Grunddienstbarkeit mit dem Recht, einen Park anzulegen und zu betreiben, geht damit derzeit ins Leere. Laut Beschluss vom 27.02.2019 kann diese beschränkt persönliche Dienstbarkeit gelöscht werden, wenn nicht spätestens bis 31.12.2025 der Alexander-v.-Humboldt-Museumspark fertig errichtet wurde.

ed) Der in der Stadtratssitzung vom 16.10.2019 gebilligte Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein Alexander-v.-Humboldt-Museumspark Goldkronach e. V., der am 18.06.2020 abgeschlossen wurde, geht nun ebenfalls ins Leere, da der Vertragsgegenstand nicht bzw. nicht in der dem Vertrag zugrundeliegenden Größenordnung und Darstellung errichtet werden kann.

Die Vertragslaufzeit wurde ab der Fertigstellung und Inbetriebnahme auf einen Zeitraum von 30 Jahren festgelegt (§ 5 Nr. 1). Ebenso wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund eingeräumt (§ 5 Nr. 2), welches schriftlich ausgesprochen werden muss. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz zweimaliger Abmahnung und Fristsetzung schuldhaft nicht oder nicht fristgemäß nachkommt.

Da nunmehr in den nächsten 12 Monaten eine Umsetzung des Parks aufgrund der Bindungsfrist des Bürgerentscheides nicht möglich ist und wohl auch – und wenn überhaupt - eine Umsetzung in der Größenordnung sehr unwahrscheinlich ist, besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Verein Alexander-v.-Humboldt-Museumspark e. V. eine Aufhebung zu erreichen oder auch eine fristlose Kündigung auszusprechen.

Denkbar wäre auch ein Abwarten. Aber aufgrund der rechtlichen Situation sowie der veränderten Fördermittelsituation wäre ein anderes, wesentlich kleineres Projekt zur Bereitstellung des Lebenswerkes des Alexander-v.-Humboldt denkbar, sodass auch in diesem Fall der bestehende Vertrag ins Leere gehen würde.

f) An Kosten wurden bisher 47.995,83 € verauslagt (Planungsleistungen, Grunddienstbarkeit). Hinzu treten noch 8.550 € für die Unterstützung durch geringfügig beschäftigte Personen sowie die vielen Stunden von Gesprächen mit der Reg.v.Ofr., dem Landratsamt, der Oberfrankenstiftung, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Kommunalen Prüfungsverband sowie dem Alexander-v.-Humboldt-Kulturforum für die Bauleitplanung sowie Ausschreibung der Ingenieur- und Architektenleistungen usw.

g) 2. Bgm. Pietsch ist der Auffassung, dass mit der Ablehnung des Parkes eine Riesenchance für Goldkronach liegengelassen wurde; die Stadt wäre interessanter geworden, ob nun der Park eingezäunt gewesen wäre oder nicht.

Er betont noch einmal, dass der Bürgerentscheid nicht von den Bürgern, sondern von Stadträten initiiert worden sei, nachdem über 3 Jahre Projektlaufzeit auch von seiner Seite sehr viel Zeit investiert worden sei. Die Realisierung von anderen Vorschlägen kostet ebenfalls Geld, allerdings werde es hierfür keinerlei Fördermittel geben. Persönlich sei er verärgert und auch nicht bereit, sich für eine Alternativlösung zur Gestaltung dieses Areals zu engagieren.

Beschluss:

a) Das eindeutige Ergebnis des Bürgerentscheides zur Einstellung des Projektes Alexander-v.-Humboldt-Museumspark wird anerkannt. Die Förderstellen (Regierung von Oberfranken sowie die Oberfrankenstiftung) sind über den Ausgang des Bürgerentscheides mit entsprechender Sperrwirkung von einem Jahr zu informieren.

b) Die beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit zur Errichtung eines Parks soll bis zum festgelegten Zeitpunkt 31.12.2025 erhalten bleiben, da dies der Zeitpunkt der Fertigstellung des Alexander-v.-Humboldt-Museumsparkes sein sollte.

Damit sollen weitere, nicht absehbare Maßnahmen auf den Grundstücken FINrn. 102/1 und 102/3 Gem. Goldkronach nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

c) Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Verein Alexander-v.-Humboldt-Museumspark Goldkronach e. V. soll einvernehmlich aufgelöst, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, gekündigt werden, da die Stadt ihren Verpflichtungen der Zurverfügungstellung des ursprünglich geplanten Museumsparkes nicht nachkommen kann.

d) Eine Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses für geringfügig entlohnte Beschäftigte ist nicht notwendig, da dieses bis 31.03.2020 befristet war. Rückforderungen aus Überzahlungen sind geltend zu machen.

e) Das Büro TOPOS ist ebenfalls darüber zu informieren, dass Leistungen ab der Leistungsphase 5 bis 9 derzeit zur Umsetzung des Alexander-v.-Humboldt-Museumsparkes nicht beauftragt werden.

Ebenfalls sind die Arbeiten für die Bauleitplanung hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Erstellung des Grünordnungsplanes und des Umweltberichtes einzustellen.

Alle erbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen wären noch im Jahr 2021 in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 2
(SRe Hautsch u. Löwel)

Top 7 Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
--

Sach- und Rechtslage:

a) Bereits in der Stadtratssitzung am 24.03.2021 wurde auf die neue Rechtslage sowie die Möglichkeit des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. Buchstabe a BayBO für den Erlass einer abweichenden Satzung unter ausführlicher Darstellung der Rechtslage hingewiesen.

Ein Erlass dieser Satzung wurde jedoch vertagt mit dem Auftrag, dass zwei bis drei Anwendungsbeispiele dem Stadtrat dargelegt werden sollen, um die Auswirkungen der neuen Abstandsregelungen auch nachvollziehen zu können.

Eine Abschrift des damaligen Beschlusses liegt der Beschlussvorlage bei.

b) Anwendungsbeispiele wurden nunmehr in der BUA-Sitzung vom 17.09.2021 durch den neuen Mitarbeiter im Bauamt, Herrn Lindthaler, dargelegt.

Als Fazit wurde dem Stadtrat empfohlen, die Neuregelung der Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 BayBO nicht zuzulassen und diese durch eine Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe wieder in Kraft zu setzen.

c) Nach den Ausführungen des Bauamtsleiters wurden/sind im Zeitraum 01.02. bis zum Sitzungstermin 20.10.2021 im Bereich der Stadt Goldkronach keine Baugesuche unter Berücksichtigung der gemäß Art. 6 Abs. 5 BayBO geltenden neuen Abstandsflächentiefe behandelt/zu behandeln.

d) Schon aus Gründen der Rechtsklarheit sollte dieses rückwirkende Inkrafttreten zum 01.02.2021 angestrebt werden.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, diese Satzung rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft zu setzen, da kein Bauantragsteller von der seit 01.02.2021 geltenden Regelung betroffen war.

e) SR Schmidt spricht sich dafür aus, die Regelung der Bayerischen Bauordnung beizubehalten, da diese Gewähr dafür biete, auch Flächen einzusparen.

Beschluss:

Die dem Beschlussbuch beiliegende Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe soll rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft treten.

Eine Kopie der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Widmung Weg Flur-Nr. 109 Gem. Goldkronacher Forst

Sach- und Rechtslage:

a) Das ALE Oberfranken hat darauf hingewiesen, dass im Zuge der Infrastrukturmaßnahme „Goldbergweg“ eine Förderung für den Wegbereich auf der Teilfläche der Flur-Nrn. 93 und 109 Gemarkung Goldkronacher Forst nur dann möglich sei, wenn ein Nachweis vorgelegt wird, dass ein öffentlicher Weg vorliegt.

Mit dem Nachweis der öffentlichen Straße wäre auch diese Lücke zwischen der GVS Flur-Nr. 309 und dem weiteren Eigentümerweg Flur-Nr. 498 jeweils Gemarkung Brandholz gegeben und damit die Fördervoraussetzungen für den „Goldbergweg“ auf den Flur-Nrn. 309 sowie 498 jeweils Gemarkung Brandholz und der Flur-Nr. 109 Gemarkung Goldkronacher Forst nachgewiesen.

b) Gemäß Art. 53 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes erfüllen die Teilbereiche der Wege Flur-Nrn. 93 und 109 Gem. Goldkronacher Forst die Voraussetzungen, um als Eigentümerweg gewidmet zu werden.

Der Eigentümerweg ist eine sonstige öffentliche Straße.

c) Da dieser Weg im Bereich des ehemaligen gemeindefreien Gebietes „Goldkronacher Forst“ liegt und bisher keine Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses vorgenommen wurde, wäre die Widmung zumindest dieser Teilstrecke nachzuholen.

Die Bayer. Staatsforstverwaltung stimmte telefonisch am 20.10.2021 (schriftlich am 21.10.2021) der Widmung der zum Ausbau vorgesehenen Teilbereiche der Wege Flur-Nrn. 93 und 109 zu.

Beschluss:

Eine Teilfläche des Weges Flur-Nr. 93 und 109 Gem. Goldkronacher Forst wird mit Zustimmung der Bayer. Staatsforstverwaltung zum Eigentümerweg gewidmet.

Der zu widmende Teil umfasst im Anschluss an die GV-Straße Flur-Nr. 309 Gem. Brandholz das Teilstück auf Flur-Nr. 93 (km 0,000 – km 0,020) sowie die Flur-Nr. 109, welche in den Eigentümerweg Flur-Nr. 498 Gem. Brandholz (Gemarkungsgrenze) (km 0,020 bis km 0,157) einmündet und dort endet.

Der Weg entspricht einem Teilbereich der „Heufuhr.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Bauleitplanung Peuntgasse:

Top 9.1 Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Flur-Nrn. 453, 454 und 455 jeweils der Gem. Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

a) SR Dr. Nüssel erinnert noch einmal daran, dass vormals dieser Bereich als „grüne Lunge“ definiert wurde und daher erhaltenswert sei. Er sehe aber auch den erheblichen Bedarf an Baugrundstücken. Es sollten daher nicht vorschnell Festlegungen getroffen werden, sondern der beauftragte Planer soll erst konkrete Vorschläge – nun ohne Humboldt-Park – zur Gestaltung der Flächen unterbreiten, bevor hier die eigentliche Festlegung erfolge.

b) SR Popp regt an, die Flur-Nr. 447/7 zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass erst die Bauleitplanung für den Bebauungsplan des Alexander-von-Humboldt-Parkes offiziell eingestellt werden muss, bevor diese Fläche neu überplant werden kann. Möglicherweise sei für diese Fläche, je nach Umfang der Nutzung, auch kein Bebauungsplan erforderlich, da diese bereits als Grünfläche hinterlegt sei.

c) SR Hofmann weist darauf hin, dass die bisherige Planung zu aktualisieren sei. Er bittet nochmals darum, bei Aufstellungsbeschlüssen immer Planvorlagen zur Veranschaulichung beizulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Flur-Nr. 453, 454 und 455 jeweils der Gemarkung Goldkronach.

Die betroffenen Grundstücke sind momentan im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach als „landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen.

Im Änderungsverfahren soll das Grundstück Flur-Nr. 455 der Gemarkung Goldkronach als „Sondergebiet“ ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 9.2 Bebauungsplan Peuntgasse: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Peuntgasse" Flur-Nr. 453, 454, 455, 456, 461/1, 461/5 und 461/6 jeweils Gemarkung Goldkronach

a) Die Stadt beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nr. 453, 454, 455, 456, 461/1, 461/5 und 461/6 jeweils der Gemarkung Goldkronach.

Vorgesehen ist, auf dem Grundstück Flur-Nr. 455 eine Seniorenresidenz zu errichten. Hierzu ist es notwendig, das Grundstück als „Sondergebiet“ auszuweisen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist hierzu notwendig, da das Grundstück momentan als „landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Für das Grundstück Flur-Nr. 456, welches schon im Flächennutzungsplan der Stadt Goldkronach als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen ist, ist keine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Dieses werde aber in dem Bebauungsplan mit aufgenommen.

b) Der Vorsitzende ergänzt, dass im November eine Städtebauklausur geplant sei, um das Areal neu mit dem Planer und dessen Vorstellungen zu entwickeln.
Nach Auffassung von SR Löwel sollte die Planung für den Humboldt-Park sofort eingestellt werden.

Zusätzlich nimmt er den Vorschlag von SR Popp auf und stellt den Antrag, das Grundstück Flur-Nr. 447/7 Gem. Goldkronach in den Bebauungsplan mit aufzunehmen (Geschäftsordnungsantrag).

Beschluss I:

Die Flur-Nr. 447/7 Gemarkung Goldkronach wird zusätzlich zu den Flur-Nrn. 453 454, 455, 456, 461/1, 461/5 und 461/6 jeweils Gemarkung Goldkronach in den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Peuntgasse“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5 Persönlich beteiligt: 0

Beschluss II:

Die Stadt Goldkronach beschließt ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur-Nr. 453, 454, 455, 456, 461/1, 461/5, 461/6 und 447/7 jeweils der Gemarkung Goldkronach.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Hochbehälter Brandholz - Sachstandsinformation**Sach- und Rechtslage:**

Neben der sich weiterhin als schwierig gestaltenden Standortsuche für den Hochbehälter Brandholz wurden nun erneut Baugrunduntersuchungen beauftragt, um einen geeigneten Standort (Wendeplatz Brandholz) ausfindig zu machen, da die bisherige erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ausgelaufen ist.

Über das für den Hochbehälter Brandholz beauftragte Büro SRP Ingenieur-Consult werden nun die entsprechenden Unterlagen (z.B. die Terminplanung/Bauzeit für den Hochbehälter Brandholz, Sachstandsmitteilung usw.) erstellt, damit das Landratsamt Bayreuth überzeugt werden kann, dass es keinen Sinn macht, für die bestehende Anlage jetzt ein Wasserrecht zu beantragen, welche voraussichtlich im Jahr 2022 bzw. 2023 in der vorliegenden Form nicht mehr existiert und damit ein erneuter Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt werden müsste.

Top 11 Haushalt 2021 - Zwischenbericht**Sach- und Rechtslage:**

Der Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2021 wurde an die Stadtratsmitglieder verteilt. Bei Fragen können sich diese gerne an den Kämmerer wenden.

Zu beachten ist, dass auf Seite 2 unten der Ansatz der Personalkosten falsch dargestellt ist. Dieser beträgt 1.484.520 € und nicht 4.603.225,35 €.

Top 12 Kanalsanierung im Stadtgebiet - Verlängerung Umsetzungsfrist**Sach- und Rechtslage:**

a) Mit Beschluss vom 19.05.2021 wurden Kanalsanierungsarbeiten – vorwiegend Inliner-Sanierungen an den wirtschaftlichsten Anbieter - die Firma Kanal-Türpe, Gerolzhofen – zum Bruttoangebotspreis von 157.664,29 € vergeben. Zusätzlich wurde festgelegt, dass die Umsetzung bis 31.10.2021 abgeschlossen werden muss, um die anfallenden Kosten noch beim Wasserwirtschaftsamt zur Förderung der RZWas 2018 anmelden zu können.

b) Das beauftragte Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH teilt mit Schreiben vom 24.09.2021 mit, dass nach Rücksprache mit der Fa. Türpe es Lieferprobleme mit den einzusetzenden Schlauchlinern gebe. Wenn alles optimal laufen sollte, würden diese in der 48. KW geliefert. Allerdings müssten für den sofortigen Einbau noch die Witterungsverhältnisse in den kommenden Wochen passen (kein Regen, kein Frost). Die Fertigstellung durch Anbindung der Anschlüsse an die Inliner beträgt zusätzlich vier bis fünf Wochen.

Von dort wird vorgeschlagen, die Maßnahmen von der RZWas 2018 in die RZWas 2021 bis 15.10.2021 umzumelden.

Gleiches teilt die beauftragte Firma (ebenfalls mit Schreiben vom 24.09.2021) mit und bestätigt, dass die Lieferzeiten für die Schlauchliner derzeit bei acht bis zehn Wochen lägen. Eine Ausföhrung der Arbeiten bis Jahresende ist damit als schwierig anzusehen. Sollten aufgrund der Wetterlage die Inliner nicht eingebaut werden können, müssten diese bis ins Frühjahr in der Kläranlage gelagert werden. Bei optimalen Bedingungen sind die Schlauchliner jedoch nur drei Monate lagerfähig.

Um diese Probleme zu vermeiden, wird eine Ausführung der Leistungen im Frühjahr 2022 vorgeschlagen. Die Firma bittet um explizite Zustimmung zu der vorgetragenen Vorgehensweise, welche bedeuten würde, dass die Schlauchliner erst im Winter 2021/2022 bestellt würden.

c) Konsequenz wäre, dass tatsächlich eine „Ummeldung“ nach Ziff. 2.2.1 Kanalsanierungen durchgeführt werden müsste, um die Förderung für die Inlinersanierungen nach der RZWas 2018 nicht zu verlieren, da bei der Auftragsdurchführung möglicherweise bereits die Leistungsphase 8 durch das Ingenieurbüro begonnen wurde.

Dieser Antrag wurde bereits am 08.10.2021 vorsorglich durch die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

a) Die Ausführungen der Fa. Kanal-Türpe Gochsheim GmbH u. Co. KG, 97447 Gerolzhofen, im Schreiben vom 24.09.2021 werden ebenso anerkannt wie die Ausführungen des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik Bindlach, ebenfalls mit Schreiben vom 24.09.2021. Der Durchführung der Arbeiten im Frühjahr 2022 mit Abschluss bis zum 31.08.2022 wird zugestimmt.

b) Der Antrag auf Umfinanzierung der Kanalsanierungen nach Ziff. 2.2.1 der RZWas 2018 auf die RZWas 2021 wird ebenfalls anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 13 Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 - 2020 - Projekt 325 - "Bienen - Grundlage des Lebens"

Sach- und Rechtslage:

a) Bereits seit mehreren Jahren laufen über ein deutsch-tschechisches Förderprogramm Besuche der beiden Länder. In Goldkronach werden von den tschechischen Gästen gerne die Bergwerke, aber auch das Museum oder eine Brennerei besucht. Umgekehrt fanden bereits mehrere Familien- (Kletterpark Karlsbad, Feuerwehreinrichtungen etc.) sowie Seniorenausflüge statt. Eine engere Zusammenarbeit auf dieser Ebene war bereits im Jahr 2019 geplant, an einem Treffen in Goldkronach nahmen sowohl tschechische Vertreter als auch Landratsamt, Naturpark, BN ... teil.

Aufgrund der Corona-Pandemie stockten allerdings die weiteren Planungen.

Derzeit gibt es ein Förderprogramm rund um den Bienenschutz – hierauf bezieht sich auch die vorliegende Bewerbung. Insbesondere das Thema Biodiversität als auch das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwachsen beider Länder stehen hierbei im Vordergrund.

Für die Beantragung des Projekts wurde ein 34-seitiger Antrag im sog. „eMS (elektronisches Meldeverfahren)“ ausgearbeitet. Dieser beinhaltet Aktionen und Investitionen rund um die Themen Biodiversität und Bienenschutz in beiden Ländern.

Einbezogen werden auf deutscher Seite u. a. auch Imkervereine (Hohes Fichtelgebirge) sowie auf tschechischer Seite die Agraruniversität Prag, Hierbei sind workshops und weitere Aktivitäten geplant.

Das Spiegelprojekt des Projektpartners befindet sich im Kaiserwald (Karlsbad) sowie in den Ellbogener Wäldern.

Die Hauptverantwortung und Koordination wird von tschechischer Seite übernommen.

In Goldkronach sind u. a. folgende Aktivitäten geplant:

- Austausch und workshops mit der tschechischen Seite (Fachpersonal, Bevölkerung...)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ankauf eines Grundstücks zur Renaturierung bzw. Extensivierung
- Beschaffung oder Leasing Hochgrasmäher (Projektlaufzeit 1 Jahr)
- Anlegen von Wildbienenlebensräumen
- ökologische Aufwertung von 5 Verkehrsinseln/Verkehrsräumen
- Anschaffung eines „Bienenhäuschens“ für pädagogische Zwecke (Schule), daher aktuell auf theoretische Inhalte beschränkt.
- Konzepterstellung für die Pflege der extensiven Flächen
- Werbematerial

Außerdem werden Personalkosten gefördert.
Die Förderung beträgt 85%.

b) Auf Nachfrage von Ortssprecher Tobias Popp, inwieweit auch tatsächlich Bienenvölker aufgestellt werden, erläutert der Vorsitzende den Mehrwert des Projektes.

2. Bgm. Pietsch fragt in die Runde, ob tatsächlich 18.000 € für diese Maßnahme ausgegeben werden sollen. Prinzipiell sehe er es als positiv an, dass auch die Personalkosten gefördert werden.

Auf Nachfrage von SR Sahrman erläutert der Vorsitzende, dass nach Ablauf des Projektjahres die extensive Flächenbewirtschaftung auch danach funktionieren sollte, d.h. der Mehrwert bleibt auch danach erhalten.

Welche Grundstücke erworben werden sollen, wird in nichtöffentlicher Sitzung geklärt (Anfrage SR Schmidt).

Für den Grunderwerb seien ca. 29.000 € in den Projektkosten veranschlagt.

Beschluss:

Der vorliegende Projektantrag über die grenzübergreifende Zusammenarbeit Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014 – 2020 zum Thema „Bienen-Grundlage des Lebens“ (Projekt Nr. 325) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 119.171,73 wird beschlossen. Von den Gesamtkosten würde die Stadt Goldkronach - im Erfolgsfalle - eine Kofinanzierung in Höhe von 15% der Gesamtkosten – 17.875,76 Euro gewährleisten. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4 Persönlich beteiligt: 0

Top 14 "Auf zu lebenden Bächen" - Information

Sach- und Rechtslage:

Das Förderprogramm „Auf zu lebenswerten Bächen“ wurde von der Regierung von Oberfranken sowie vom Wasserwirtschaftsamt begleitet.

Das Projekt "Auf zu lebenswerten Bächen" legt den Fokus auf WRRL-Gewässer 3. Ordnung mit bereits vorliegendem Umsetzungskonzept. Diese solide und fachliche Grundlage soll einen möglichst raschen Übergang hin zur zielgerichteten Maßnahmenplanung und –umsetzung ermöglichen. Eine Grundlagenermittlung, -auswertung und Konzepterstellung soll so vermieden werden. Somit kommt für Goldkronach zunächst nur die Kronach in Frage.

Der Ortstermin hierzu fand am 04.10.2021 statt. Besichtigt wurde insbesondere der Flusslauf der Kronach unterhalb der BT12 bis Kottersreuth, als auch einige Zubringer (Seelohbach oberhalb Badesees, Kuhlach oberhalb Dressendorf).

Außerdem wurde hierbei auch die Hochwasserproblematik Dressendorf (Einzugsgebiet Oschenberg) und dringend notwendige Maßnahmen besprochen.

Top 15 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges:
--

Top 15.1 Infrastrukturmaßnahme Goldbergweg
--

Sach- und Rechtslage:

a) Von der Verwaltung wurden die Antragsunterlagen dem Amt für ländliche Entwicklung, Bamberg, mit Schreiben vom 01.09.2021 vorgelegt.

Die Gesamtkosten, einschließlich des Anschlussweges, mit insgesamt 1.515.000 € wurden in der Stadtratssitzung vom 22.09.2021 bestätigt.

b) Hinsichtlich des Straßenoberbaus teilt nun das Amt für ländliche Entwicklung mit, dass für Fahrbahnen nur ein einlagiger Asphaltoberbau aus einer 10 cm dicken Asphalttragdeckschicht anstelle der bisher vorgesehenen Ausführungen aus 10 cm Asphalttragschicht und einer 4 cm dicken Asphaltdeckschicht gefördert wird.

In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro, der Stadtverwaltung und dem Amt für ländliche Entwicklung wurden nun der Erläuterungsbericht und die Kostenberechnung für die Regelquerschnitte abgeändert. Anstelle der bereits o. g. Gesamtkosten ergeben sich nun Gesamtkosten in Höhe von 1.475.000 €. Die reinen Baukosten betragen 1.340.000 €, die Grunderwerbskosten 25.000 € sowie die Honorare 100.000 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten dürften sich auf 1.350.000 € belaufen.

c) Die abgeänderten Unterlagen wurden nun durch das Ingenieurbüro vorgelegt und werden an das Amt für ländliche Entwicklung weitergeleitet.

Die Änderung war erforderlich, da ein nicht unwesentlicher Teil der Kosten des Asphaltoberbaus nicht gefördert worden wäre.

Top 15.2 Weihnachtsmarkt 2021

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende legt dar, dass die Abhaltung der Weihnachtsmärkte 2021 unterschiedlich gehandhabt werde. So habe der Markt Weidenberg diesen abgesagt, die Stadt Nürnberg vergrößert ihr Gebiet hierfür. Die Gemeinde Bischofsgrün sowie die Stadt Bad Berneck gehen anderen Konzepten nach.

In den von der Staatsregierung veröffentlichten Regelungen zu den Weihnachtsmärkten sind irreführende bzw. unklare Regelungen enthalten.

Für Goldkronach wäre es ebenfalls denkbar, zum Marktplatz zusätzliche Flächen, z.B. Museumsgarten und den Zufahrtsbereich zum Atelier Wunderlich zu nutzen, um das Marktgeschehen zu entzerren. Die Standplätze müssten dann allerdings unter den einzelnen Interessenten verteilt werden.

Auf Anfrage von SRin Lutz stellt der Vorsitzende dar, dass die Stadt als Veranstalter zwar ein Hygienekonzept erarbeiten wird, aber letztendlich für die Umsetzung die einzelnen Anbieter auf ihre Bereiche in die Pflicht nehmen wird.

SR Dr. Nüssel vertritt die Ansicht, dass die 3-G-Regel angewendet werden müsste, allerdings müssten auch die Vorgaben des Veranstalters eingehalten werden, dies müsste kontrolliert werden. Für ihn ist ein Weihnachtsmarkt nur mit Hygienekonzept denkbar, da die Vorgaben für die Pandemie ernst genommen werden sollten.

Der Vorsitzende wird nun die Vereine bzw. Interessenten abfragen, inwieweit mit evtl. zusätzlichen Stellplätzen im Museumsgarten und im Zufahrtsbereich des Ateliers Wunderlich Interesse besteht, am Weihnachtsmarkt mitzumachen.

Die Entscheidung wird dann vom Ergebnis dieser Abfrage abhängen.

Top 15.3 Teilnehmergeinschaft Nemmersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister informiert, dass die Neuwahl der Vorstandschaft am 17.11.2021, 18.00 Uhr, im Gasthaus „Schwarzer Adler“ stattfindet.

Top 15.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Sach- und Rechtslage:

SR Nitzsche als Vorsitzender des Ausschusses bittet die Mitglieder, nach Ende der Sitzung die Termine für die anstehenden Rechnungsprüfungen der Jahre 2019 und 2020 abzustimmen.

Top 15.5 Gemeinschaftshaus - Ratsbegehren

Sach- und Rechtslage:

SR Peter Popp ist der Ansicht, dass über das Gesamtprojekt, also nicht nur über den Anbau, ein Ratsbegehren stattfinden könnte.

Dies hätte den Vorteil, dass die Bürger über das gesamte Projekt abstimmen könnten.

Top 15.6 Hochwasserschutz Leisau

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von Ortssprecher Tobias Popp erläutert der Vorsitzende, dass kleinere Maßnahmen über die ILE umgesetzt werden könnten. Hierzu werde noch im November 2021 ein Treffen stattfinden. Größere Maßnahmen zum Hochwasserschutz seien aber nur über die Wasserrahmen-Richtlinien mit dem Wasserwirtschaftsamt umsetzbar.

Top 15.7 Überwachung ruhender Verkehr

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Pietsch erläutert der Vorsitzende kurz den Sachstand.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass weitere Informationen in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Aktuell erfolgen noch Abstimmungen.

Top 15.8 Kläranlage Bad Berneck - Besichtigung

Sach- und Rechtslage:

2. Bgm. Pietsch bedankt sich für die E-Mail von SR Roß im Nachgang zur Besichtigung der Kläranlage Bad Berneck über die Beteiligung der Stadt Goldkronach an dem Neubau der Kläranlage und den Kanalerweiterungen.

Top 15.9 E-Mail-Verteiler Stadtrat

Sach- und Rechtslage:

2. Bgm. Pietsch ist verärgert, dass der E-Mail-Verteiler von einem Stadtratsmitglied genutzt wird, um online Diskussionen über anstehende Themen zu beginnen.

Nur der Bürgermeister sollte den E-Mail-Verteiler nutzen, um den Stadtrat zu informieren.
SR Peter Popp stimmt dieser Ansicht zu.